

Antrag auf Änderung der Betreuungszeit Kindertagesstätten

Informationen zu Betreuungszeiten

Veränderungen der Module sind nur auf schriftlichen Antrag 4 Wochen im Voraus, zum 1. des Folgemonats möglich. Veränderungen sind kostenpflichtig (60,00 €) gemäß Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Altenstadt.

Angaben zum Kind:

Name des Kindes

Geburtsdatum

Einrichtung

Änderung zum

Gewünschte Betreuungszeit:

Betreuungsform	Gebühr monatlich unter 3 Jahre (Krippe)	Gebühr monatlich Über 3 Jahre	Gewünschte Betreuungsform
A 07:30 – 12:30 Uhr (Krippe)	325,00 €	0,00 €	☐
A+ 07:00 – 12:30 Uhr	358,00 €	0,00 €	☐
B 07:30 – 14:00 Uhr (Krippe) nur mit Teilnahme an der (kostenpflichtigen) Mittagsverpflegung	424,00 €	41,00 €	☐
B+ 07:00 – 14:00 Uhr nur mit Teilnahme an der (kostenpflichtigen) Mittagsverpflegung	456,00 €	41,00 €	☐
C 07:30 – 15:00 Uhr (Krippe) nur mit Teilnahme an der (kostenpflichtigen) Mittagsverpflegung	522,00 €	47,00 €	☐
C+ 07:00 – 15:00 Uhr nur mit Teilnahme an der (kostenpflichtigen) Mittagsverpflegung	522,00 €	47,00 €	☐
D 07:30 – 16:30 Uhr Fr.: bis 12:30 Uhr nur mit Teilnahme an der (kostenpflichtigen) Mittagsverpflegung	540,00 €	115,00 €	☐
E 07:00 – 16:30 Uhr Fr. bis 15:00 Uhr nur mit Teilnahme an der (kostenpflichtigen) Mittagsverpflegung	599,00 €	131,00 €	☐

Änderungsgrund:

Die Verpflegungspauschale in Höhe von 70,00 € wird jeweils monatlich gemeinsam mit dem Kostenbeitrag erhoben.

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2